



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 25.03.2009

2009/079
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2009	
Rat der Stadt	28.04.2009	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2009 des EUV für

- a) Teilbetrieb VII, - Dienstleistungen - und**
- b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur -**

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2009 des EUV für den

a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen –

unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Nachweis für den Mehraufwand in Höhe von 10.942 € bei der Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten vorgelegt wird,
und für den

b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur –

gemäß des als Anlage beigefügten korrigierten Wirtschaftsplanentwurfes 2009, zu.

Sachverhalt

a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen -

Der EUV – Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – (Anstalt öffentlichen Rechts) erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

1. die Fahrbereitschaft für den Bürgermeister,
2. die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,
3. den betrieblichen und operativen Umweltschutz,

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen.

Mit Schreiben vom 05.11.2008 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2009 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen - zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Im Einzelnen werden folgende Erstattungsleistungen der Stadt laut Wirtschaftsplanentwurf für 2009 kalkuliert:

1. die Fahrbereitschaft für den Bürgermeister,	2008	55.540 € (52.160 €)
2. die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,	2008	61.814 € (50.862 €)
3. den betrieblichen und operativen Umweltschutz,	2008	186.726 € (197.938 €)
Insgesamt Vorauszahlungen 2009: (siehe <u>Anlage 1</u> – Erfolgsplan 2009, Teilbetrieb VII, Dienstleistungen, Ziffer 3.3 -)		304.080 €
Insgesamt Vorauszahlungen	2008	300.960 €

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel, insbesondere

Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbereichen des EUV, in welchen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

Es wurde festgestellt, dass die Veranschlagungen im Wirtschaftsplanentwurf 2009 teilweise korrigiert werden müssen, da die betroffenen Aufwendungen nicht zu Lasten der Stadt abgerechnet werden können.

Die Verwaltung hat die Veranschlagungen im Wirtschaftsplanentwurf 2009 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen - geprüft und in mehreren Gesprächen mit dem EUV erörtert.

Bei der strittigen Position für den Teilbetrieb VII handelt sich um Personalaufwand für die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten in Höhe von 10.942 €.

Der Personalaufwand für das Jahr 2008 betrug 32.482 €. Für das Jahr 2009 wurde der Personalaufwand um 10.942 € auf 43.424 € erhöht.

Eine 30%ige Erhöhung des Personalaufwandes ist auch nach den Gesprächen mit dem EUV nicht nachvollziehbar.

Eine diesbezügliche Klärung mit dem EUV ist noch nicht erfolgt, wird jedoch weiterhin angestrebt.

Die Vorauszahlungen auf die Erstattungsleistungen der Stadt reduzieren sich somit **2009** zunächst auf **293.138 €**

Aufteilung:

- | | |
|--|------------------|
| 1. die Fahrbereitschaft für den Bürgermeister, | 55.540 € |
| 2. die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,
(Für die Zustimmung zur Erhöhung des Mehraufwandes in
Höhe von 10.942 € fehlt der erforderliche Nachweis.) | 50.872 € |
| 3. den betrieblichen und operativen Umweltschutz, | 186.726 € |

Unter diesen Voraussetzungen schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt vor, dem vom EUV vorgelegten Wirtschaftsplanentwurf 2009 für den **Teilbetrieb VII – Dienstleistungen** - unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Nachweis für den Mehraufwand von 10.942 € vorgelegt wird, zuzustimmen.

b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur -

Der EUV – Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – (Anstalt öffentlichen Rechts) erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen.

Mit Schreiben vom 05.11.2008 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2009 des Teilbetriebes IX – Straßeninfrastruktur - zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt.

Es wurde festgestellt, dass die Veranschlagungen im Wirtschaftsplanentwurf 2009 teilweise korrigiert werden müssen, da die betroffenen Aufwendungen nicht zu Lasten der Stadt abgerechnet werden können.

In Gesprächen mit dem EUV wurden die strittigen Positionen erörtert. Auf Grundlage der Gespräche wurde der Wirtschaftsplanentwurf entsprechend korrigiert.

Laut korrigiertem Wirtschaftsplanentwurf wird nun folgende Erstattungsleistung der Stadt für 2009 kalkuliert:

5.957.697 €

Die Erstattungsleistung in Höhe von 5.957.697 € setzt sich aus der Mittelveranschlagung der originären Mittel für den B 66 sowie der Kostenerstattung an den EUV zusammen.

Ab 01.04.2009 wird der EUV das Aufgabengebiet des B 66 übernehmen.

Ab dem Übergabezeitpunkt wird der gesamte Geschäftsverkehr durch den EUV abgewickelt.

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Die Investitionen sind vom EUV im Wirtschaftsplan anzugeben. Grundlage sind die Veranschlagungen im städtischen Haushalt.

Eine entsprechende Beschlussfassung des Rates der Stadt vom 12.03.2009 im Hinblick auf die Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen liegt vor.

Eine erneute Zustimmung ist daher entbehrlich.

Unter diesen Voraussetzungen schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt vor, dem als Anlage beigefügten korrigierten Wirtschaftsplanentwurf 2009 **des Teilbetriebes IX – Straßeninfrastruktur** – zuzustimmen.

Anlage

1- Erfolgsplan 2009, Teilbetrieb VII, Dienstleistungen, Ziffer 3.3

2 – korrigierter Erfolgsplan 2009, Teilbetrieb IX, Straßeninfrastruktur, Ziffer 1.3

